

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Frühkindliche Bildung und
Betreuung

Vorlagen-Nr.
503/01/2020

Anlagedatum
05.02.2020

Verfasser/in
Zimmermann, Armin

Aktenzeichen
50 13 3 - 29

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	17.02.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Kindertagespflege in Rheinfelden (Baden) - Rheinfelder Modell

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt der neuen Kooperationsvereinbarung „Rheinfelder Modell“ zur Förderung der Kindertagespflege rückwirkend zum 01.01.2020 zu.

Anlagen

Synopse Kooperationsvereinbarung alt / neu
Übersicht Entwicklung Rheinfelder Modell 2017-2019

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag Euro 150.000 ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro 150.000 ☐ nein

Erläuterung: Es wurde eine neue Vereinbarung ab 01.01.2020 mit dem Familienzentrum Rheinfelden geschlossen.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle 3650050467 Förderung der Tagespflege

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung:

Die Kindertagespflege ist ein kleiner, aber wichtiger Bestandteil des Angebots im Bereich der Kindertagesbetreuung, besonders für Kleinkinder bis zum Alter von drei Jahren. Dort werden die Kinder von einer geeigneten Tagespflegeperson im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen betreut. Besonders nach Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zum 1. August 2013 ist die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagespflege deutlich gestiegen. Dieser steigenden Nachfrage stand und steht nicht immer ein ausreichendes Angebot gegenüber.

In Rheinfelden (Baden) ist das Familienzentrum Rheinfelden e.V. der vom Jugendamt beauftragte Fachdienst zur Aus- und Fortbildung, Vermittlung und Betreuung von Tagespflegepersonen und der Begleitung der Eltern. Dort konnten in den letzten Jahren Qualitätsstandards gesetzt und eine steigende Anzahl von Kindern in die Tagespflege vermittelt werden. Dies entspricht dem Wunsch einer Gruppe von Eltern, die Betreuung ihrer Kinder in einem familienähnlichen Umfeld vorzunehmen.

2. Das "Rheinfelder Modell"

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat zusammen mit der Gemeinde Grenzach-Whylen und dem Familienzentrum Rheinfelden e.V. als Träger bereits zum 1. Dezember 2009 das sogenannte "Rheinfelder Modell" zur Förderung der Kindertagespflege in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben. Diese Vereinbarung regelt zum einen die Unterstützung bestimmter Leistungen des Familienzentrums als Träger der Kindertagespflege und zum anderen die finanzielle Unterstützung der Tagespflegepersonen. Dies sollte sowohl das Angebot im Bereich der Kindertagespflege stabilisieren und erhöhen als auch die finanzielle Belastung der Eltern reduzieren.

Das Modell hat sich bewährt und die Kooperationsvereinbarung ist mittlerweile dreimal erneuert und jeweils angepasst worden. Die Kindertagespflege ist seit Jahren fester Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Rheinfelden (Baden). Derzeit werden etwa 60 Kinder pro Jahr betreut, wovon etwa 40 über das Rheinfelder Modell gefördert werden. In der Sitzung wird ein Überblick über die Entwicklung der durch das Rheinfelder Modell geförderten Kindertagespflege in Rheinfelden (Baden) den letzten drei Jahren gegeben. Um den dort sichtbar werdenden steigenden Bedarf an Plätzen für die

Kindertagesbetreuung zu decken, ist die Kooperationsvereinbarung zum 1. Januar 2020 neu gefasst worden.

3. Die neue Kooperationsvereinbarung

Die bisherige, zuletzt zum 1. Januar 2019 geänderte Kooperationsvereinbarung sah eine doppelte Deckelung der Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Rheinfelden (Baden) und die Gemeinde Grenzach-Whylen vor. Zum einen war die Zahl der geförderten Betreuungsplätze seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) auf 20 begrenzt und zum anderen war der maximale Zuschuss an das Familienzentrum und die Tagespflegepersonen auf 100.000 €/Jahr begrenzt. Seitens der Gemeinde Grenzach-Whylen gab es ebenfalls diese doppelte Deckelung. Dort wurden zuletzt 15 Plätze mit maximal 75.000 €/Jahr gefördert.

Die entscheidende Neuerung, auf die sich die beiden Kommunen und das Familienzentrum einvernehmlich geeinigt haben, ist die Aufhebung dieser doppelten Deckelung. In Zeiten steigenden Betreuungsbedarfs, einer bereits jetzt bestehenden Versorgungslücke mit Betreuungsplätzen und der Tatsache, dass ein Platz in der Kindertagespflege lediglich ein Bruchteil der Kosten eines Krippenplatzes in einer Kindertageseinrichtung verursacht, ist die doppelte Deckelung weder zeitgemäß noch zielführend. Als weitere Neuerung ist die Verpflichtung des Familienzentrums entfallen, im Falle einer Krankheit der Tagespflegeperson eine Ersatzperson zu vermitteln. Dies hat sich angesichts des Engpasses im Bereich der Tagespflegepersonen in der Vergangenheit als komplett unrealistisch erwiesen. Zur Veranschaulichung ist als Anlage eine Synopse der bisherigen und der neuen Kooperationsvereinbarung zu sehen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bereits für das vergangene Jahr ist, bei noch nicht vorliegender Schlussrechnung, von Kosten von ca. 120.000 € auszugehen. Das Amt 50 hat dem Familienzentrum die Übernahme des über die vereinbarten 100.000 € hinausgehenden Fehlbetrags zugesagt. Ab dem Jahr 2020 sind auf der Grundlage einer Kostenkalkulation des Familienzentrums 150.000 €/Jahr budgetiert. Diese Summe ist flexibel, da jeweils die real entstehenden Kosten getragen werden. Es ist zu vermuten, dass der Betrag in den nächsten Jahren bei erhofftem weiterem Ausbau des Angebots steigen wird. Zur Mitte des Jahres muss das Familienzentrum jeweils eine Kostenrechnung vorlegen, aufgrund derer der Finanzbedarf für das entsprechende Folgejahr kalkuliert werden kann.

Im Detail setzen sich die Zuwendungen der Stadt Rheinfelden (Baden) im Rahmen des Rheinfelder Modells wie folgt zusammen:

Leistungen an die Tagespflegepersonen:

- 2,00 € pro geleisteter Betreuungsstunde plus Sozialbeiträge für diese Leistung, derzeit ein Betrag von 2,36 € pro geleisteter Betreuungsstunde

Leistungen an das Familienzentrum:

- 70 € pro vermitteltem Betreuungsvertrag
- 250 € pro Jahr und Betreuungsvertrag für die fachliche, pädagogische Betreuung von Tagespflegepersonen und Eltern
- 360 € pro Jahr und Betreuungsplatz als Verwaltungskostenpauschale für die administrative Abwicklung der Betreuungsverträge